

Nr. 1697/J

**II-3285 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

1988 -02- 2 9

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. HAIDER, Dr. STIX
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend Nachkalkulation der Strompreise in Österreich

Die Strompreise österreichischer EVU's sind in letzter Zeit in zunehmendem Maße öffentlich diskutiert worden. Nicht nur freiheitliche Abgeordnete verlangen seit langem z.B. die neuerliche Überprüfung der Strompreiskalkulation und Senkung des Strompreises der Wiener Stadtwerke-Elektrizitätswerke. Auch der ehemalige Wiener Vizebürgermeister und ÖVP-Landesparteiobmann Dr. Busek hat kürzlich eine kräftige Senkung des Stromtarifes in Wien verlangt. Dr. Busek muß eigentlich wissen warum, da seine Parteifreunde in der Preiskommission sitzen, die das Recht hat, Anträge auf Strompreisfestsetzung zu begutachten (PrG 1976, § 2 Abs. 3 ff).

Vom Rechnungshof wurden unter anderem auch die Personalpolitik und die extrem hohen Gehälter der EVU's beanstandet. Auch das sind Faktoren, die die Höhe von Strompreisen beeinflussen. Die Sanierungskosten für den Malta-Staudamm oder die Staumauer Zillergründl werden vom Strombezieher einmal bezahlt werden müssen usw. Daß verschiedene EVU's nicht besonders sorgfältig mit dem Geld ihrer Kunden umgehen, geht auch daraus hervor, daß die "neue" EVN (Energie-Versorgung Niederösterreich AG), bestehend aus der ehemaligen NEWAG und NIOGAS, für die Image-Pflege des neuen Namens 5 9 Millionen ausgeben will. Sicherlich handelt es sich dabei um einen im Verhältnis zum Umsatz kleinen Betrag, aber warum ein Monopolbetrieb soviel Geld fürs "Image" ausgibt, muß erst einmal erklärt werden.

Die Anzeichen, daß den Anträgen auf eine Strompreisfestsetzung Kalkulationen beigelegt werden, die die Monopolsituation österreichischer EVU's widerspiegeln und kräftig ausnützen, haben sich in letzter Zeit vermehrt.

Aus diesem Grunde stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die

- 2 -

A n f r a g e :

1. Wann wurde von den einzelnen EVU's das letzte Mal ein Antrag auf Festsetzung eines Höchst-, Fest- oder Mindestpreises für Strom gestellt?
2. Wann wurde nach der letzten Strompreisfestsetzung der Strompreis der einzelnen EVU's gesenkt?
3. Wann haben Sie das letzte Mal von Amts wegen einen Strompreis gesenkt?
4. Sind Sie bereit, alle derzeit in Österreich bestehenden Strompreise von Amts wegen in Hinblick auf geänderte Rahmenbedingungen (Erdölpreis, Verfall des Dollarkurses etc.) zu überprüfen und entsprechend neu festzusetzen?